
734/J XXIII. GP

Eingelangt am 26.04.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

des Abgeordneten Leopold Mayerhofer, Barbara Rosenkranz
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Verein der Freunde der Wiener Polizei

In Medienberichten wird im Zusammenhang mit den Ermittlungen im Fall Horngacher immer wieder der „Verein der Freunde der Wiener Polizei“ angesprochen. Laut Aussage eines ranghohen Vereinsmitglieds dürfte der Vereinszweck darin bestehen, gewollte Zuweisungen der Bevölkerung oder der Wirtschaft in geordnete Bahnen (jener der Polizei) zu lenken.

Die Optik in diesem Fall scheint schief zu sein, denn jeder Polizist bestätigt bei Dienst Eintritt mit seiner Unterschrift keine Geschenke anzunehmen, um nicht in den Verdacht einer möglichen Bestechlichkeit zu kommen.

Aus den Medien ist jedoch zu entnehmen, dass großzügige Geschenke namhafter Banken und Wirtschaftsunternehmen dem Verein überreicht wurden (Bawag: (Gutscheine), Nationalbank: (16 Einsatzfahrzeuge), div. Schreibmaschinen, EDV-Ausrüstung, 14 Defibrillatoren, neue Garderobekästen, ...

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende

Anfrage:

1. Wie ist die Handlungsweise des Vereins der Wiener Polizei mit dem Geschenkkannahmeverbot von Exekutivbeamten vereinbar?
2. Wie lautet der Vereinszweck?
3. Wer fungiert als Obmann?
4. Welche Personen agieren im Vorstand?
5. Ist es mit dem Vereinsziel vereinbar, dass ein Spitzenbeamter vom Verein der Wiener Polizei Reisegutscheine erhält?
6. Wie hoch waren die Förderungen ihres Ressorts für diesen Verein seit dem Jahr 1999 bis heute, aufgliedert nach Jahren?